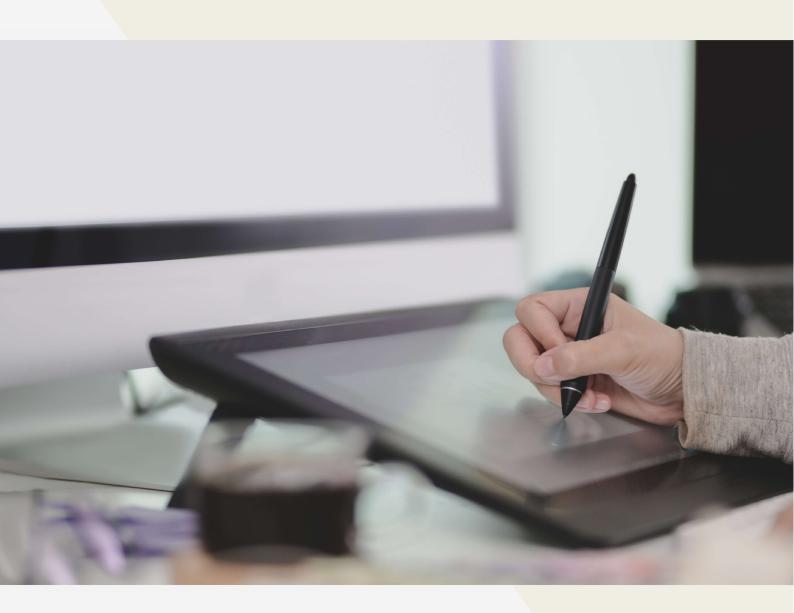
## STELLUNGNAHME



VERWENDUNG LEADER-LOGO

## 2023



## Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen

Laut der Durchführungsverordnung für die neue EU-Förderperiode ist die Verwendung des spezifischen LEADER-Logos nicht mehr vorgesehen, da sich die EU-Kommission auf eine Vereinfachung in den Förderhinweisen verständigt hat und zukünftig ausschließlich die EU-Flagge als Förderhinweis gefordert wird. Die BAG LAG mit dem Länderrat spricht sich deutlich für den Erhalt des LEADER-Logos und dessen freiwillige Verwendung im Rahmen von LEADER-Projekten und der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppen aus.

Über viele Jahre wurde mit großer Anstrengung der Regionalmanagements und LAGn dazu beigetragen über das LEADER-Logo eine Sichtbarkeit der EU in den ländlichen Räumen zu erzeugen und den Bezug zur Lokalen Aktionsgruppe herzustellen. Selbst die Wortbildmarken vieler Lokaler Aktionsgruppen sind mit dem LEADER-Logo verbunden. Aus den derzeitigen EU-Publizitätshinweisen geht durchaus hervor, dass grundsätzlich andere Logos auf Publikationen eingebunden werden können, sofern sie den Vorgaben entsprechend platziert werden. Darin sieht die BAG LAG eine Möglichkeit, das LEADER-Logo weiterhin auf freiwilliger Basis zu nutzen. Im Sinne der auf lokaler Ebene geschaffenen Identifikation mit dem LEADER-Ansatz und den damit verbundenen Fördermitteln der EU setzt sich die BAG LAG für eine zukünftige freiwillige Nutzung des spezifischen LEADER-Logos ein und bittet um entsprechende Festlegung bei der Erstellung der Publizitätshinweise in Deutschland.

Dr. Harmut Berndt

Ines Kinsky

Achim Kistner

Vorsitzender

1. stelly.-Vorsitzende

2. stellv.-Vorsitzender